

## *Merkblatt für Venite-Standbetreiber*

### **1. Präambel**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Standbetreiber, dass er die Bedingungen dieses Merkblattes rechtsverbindlich anerkennt.

### **2. Standeinrichtungen**

- **Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Stand weihnächtlich zu dekorieren**
- Dekorationen können an vorhandenen Ring schrauben mit Kabelbindern, Reissnägeln oder Schraubzwingen befestigt werden und müssen aus schwer entflammbar Material bestehen.
- Löcher bohren, Nägel und Schraubenbefestigungen sind nicht gestattet.
- Jeder Stand muss mit einem eigenen Schloss abgeschlossen werden.
- Gasbetriebene Geräte sind nur nach den Anforderungen des Merkblatts der Feuerwehr der Stadt Luzern gestattet.
- Der Stand wird ohne Beleuchtung übergeben. Die Stromzuleitungen werden nach dem Bestellformular gegen Verrechnung geliefert.

### **3. Standangebot**

**Das kulinarische Angebot entspricht den weihnächtlichen Traditionen des jeweiligen Landes. Am Stand liegt das Blatt «Weihnachtsbrauchtum in meinem Land» auf. Das Standangebot muss mindestens ein Produkt umfassen, das auf diesem Blatt aufgeführt ist. Erfolgreich sind kleine Geschenkartikel sowie Speisen und Getränke von nicht mehr als 5 Franken und Nonfood-Artikel. Das teuerste Gericht darf nicht mehr als 12 Franken kosten. Auch sollten kleinere Portionen für 5 Franken angeboten werden. Die Portionen können an den Preis angepasst werden.**

### **4. Standbetrieb**

- Standübergabe und Einrichten der Stände:  
Mittwoch, 13. Dezember, ab 13.30 Uhr
- Öffnungszeiten: Donnerstag, 14. Dezember und Freitag, 15. Dezember, von 11.00 bis 21.00 Uhr  
Samstag, 16. Dezember, von 10.00 bis 21.00 Uhr  
Sonntag, 17. Dezember, von 10.00 bis 19.00 Uhr

- Sonntag, 17. Dezember, von 19.00 bis 22.00 Uhr.  
Am Montag, 18. Dezember beginnt die Demontage der Stände.
- Die Stände müssen am Donnerstag, 14. Dezember und am Freitag, 15. Dezember um 11.00 Uhr, am Samstag, 16. Dezember und am Sonntag, 17. Dezember um 10.00 Uhr geöffnet werden.
- Die Waren sind so zu bestellen, dass das Sortiment auch am Schluss des Tages noch vorhanden ist.
- Vor und neben dem Stand dürfen keine Tische, Bänke und andere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Hinter dem Stand gibt es keine Kühlschränke, Tiefkühler und sonstigen Waren. Ausnahme bilden kleine Gegenstände, die am Abend im Stand versorgt werden können. Ausnahmen müssen am Standbetrebertreffen mit dem Marktchef besprochen und von ihm bewilligt werden.

### **5. Reinigung**

Für die Standreinigung um und neben dem Stand ist der Betreiber selber verantwortlich. Abfallsäcke sind täglich nach Marktschluss in der bereitstehenden Abfallmulde zu entsorgen.

### **6. Zufahrt und Anlieferungen auf dem Kapellplatz**

Täglich von 07.00 bis 10.00 Uhr sind Anlieferungen gestattet. Autos, die nach 10.00 Uhr auf dem Platz parkiert sind, können von der Polizei gebüsst und abgeschleppt werden. Grundsätzlich besteht auf dem ganzen Marktgelände ein Parkverbot. Die Marktleitung besorgt Bewilligungen für die Zufahrt am Mittwoch, 13. Dezember und für die Wegfahrt am Sonntag, 17. Dezember. An den übrigen Tagen gelten die Zufahrtsregeln der Stadt für die Altstadt (Einfahrt bis 10.00 Uhr möglich). Eine weitergehende Bewilligung muss direkt bei der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen der Stadt beantragt werden.

Luzern,

Standbetreiber

---

## 7. Standbewachung

Ab Mittwoch bis Sonntag wird der Markt täglich von 21.00 bis 07.00 Uhr bewacht.

## 8. Finanzielle Regeln

Die Standgebühr muss bis am 1. Dezember 2022 einbezahlt werden. Die Standbetreiber übergeben dem Marktchef beim Einräumen die Zahlungsbestätigung. Wenn ein Standbetreiber kurzfristig auf die Teilnahme verzichtet, fallen folgende Standgebühren an, um den administrativen Aufwand des Veranstalters zu decken:

2 Monate vor Marktbeginn: 25 Prozent des vereinbarten Betrags

1 Monat vor Marktbeginn: 50 Prozent

2 Wochen vor Marktbeginn: 100 Prozent.

Für verspätete Zahlungen wird eine Mahngebühr von 50 Franken pro Woche erhoben.

## 9. Standzuteilung

Die Standzuteilung ist Sache des Veranstalters und verbindlich.

## 10. Mehrweggeschirr

Die Stadt Luzern verlangt von allen Veranstaltern, dass sie Mehrweggeschirr verwenden. Die Standbetreiber bestellen es direkt beim Lieferanten und bezahlen ihm auch direkt. Wie die Getränke abgegeben werden sollen, entscheidet sich im Spätsommer. Details anschliessend und am Standbetreibertreffen.

## 11. Werbeflächen

Werbeposter dürfen grundsätzlich nur am eigenen Stand in einer verhältnismässigen Grösse angebracht werden. Der Marktchef kann Ausnahmen bewilligen.

## 12. Versicherungen

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Standbetreibers. Gleiches gilt für die Verkaufsartikel.

Luzern,

Standbetreiber

---